



**Juni 2009**

Kreuzboden 1a, Postfach  
CH-4410 Liestal

Telefon +41 61 926 82 82  
Telefax +41 61 926 82 89

e-mail [ffg@bl.ch](mailto:ffg@bl.ch)  
[www.gleichstellung.bl.ch](http://www.gleichstellung.bl.ch)

## **Entstehung, Auftrag und Tätigkeiten. Die Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Baselland in der Übersicht**

Was hat zur Entwicklung der institutionellen Gleichstellungsarbeit im Kanton Baselland geführt? Welches sind die wichtigsten Meilensteine in den 20 Jahren ihres Bestehens? Welchen gesetzlichen Auftrag hat sie und welche Schwerpunkte setzte die Gleichstellungspolitik damals und heute?

Anlässlich des 20-jährigen Jubiläums der Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Baselland im Juni 2009 gibt das vorliegende Dokument einen sachlichen Überblick über Entstehung, Auftrag, regierungsrätliche Ziele und konkrete Beispiele der gleichstellungspolitischen Arbeit. Ziel ist die knappe und übersichtliche Zusammenstellung von Fakten für interessierte Leserinnen und Leser, die auch zahlreiche Hinweise auf Quellen, Gesetze und weiterführende Informationen finden.

Weitere Informationen über Publikationen, Projekte, Politik finden sich auf der Homepage der FfG oder über einen direkten Kontakt. Wir geben gerne Auskunft!

FACHSTELLE FÜR GLEICHSTELLUNG  
VON FRAU UND MANN

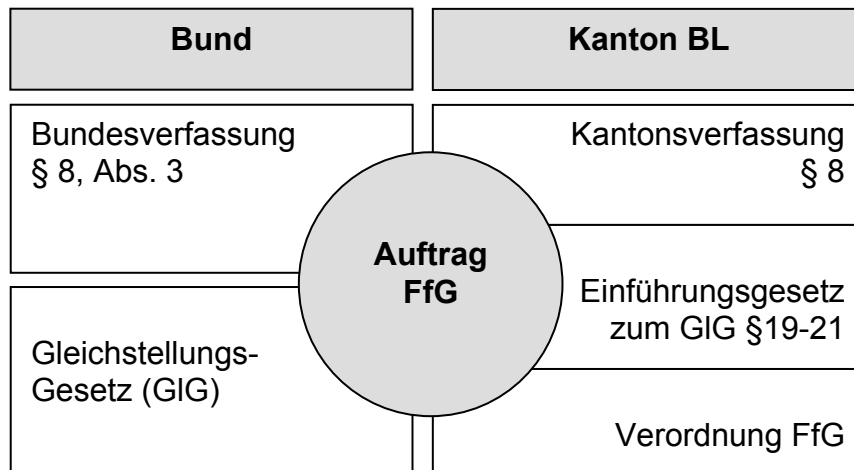
Sabine Kubli Fürst, Leitung

### **Inhalt**

1. Entstehung und Auftrag der Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann (FfG)..... 2
2. Schwerpunkte der Gleichstellungsarbeit ..... 5
3. Was macht die Fachstelle konkret?..... 7

# 1. Entstehung und Auftrag der Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann (FfG)

## Die wichtigsten rechtlichen Grundlagen



### Entstehung

Seit 1981 garantiert die Bundesverfassung in Artikel 8 Abs.3 die *rechtliche* und die *tatsächliche Gleichstellung* von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen, namentlich in Familie, Ausbildung und Arbeit. Auch die Kantonsverfassung von 1987 verpflichtet Kanton und Gemeinden in Artikel 8 für die Gleichstellung der Geschlechter zu sorgen.

Eine Motion von Susanne Leutenegger Oberholzer (POB) sowie eine Volksinitiative von POBL, Grünen und OFRA verlangen 1986/87 die Schaffung eines Büros für Frauenfragen und die Einsetzung einer kantonalen Frauenkommission, wie sie der Bund und der Kanton Jura schon seit den 1970er Jahren kennen.

Im Frühling 1987 wählt der Baselbieter Regierungsrat eine 22-köpfige, breit zusammengesetzte Frauenkommission, die ihm ein Jahr später ein Konzept für eine professionell geführte Stabsstelle vorlegt. Sie soll die Regierung beim Abbau von Diskriminierungen, insbesondere von Gewalt gegen Frauen, und bei der Realisierung von Chancengleichheit im Kanton und in der Verwaltung massgeblich unterstützen. Von Beginn an gehen die Meinungen über gesetzliche Verankerung, Kompetenzen und Ausstattung stark auseinander.

Am 1. Juni 1989 nimmt die Fachstelle für Gleichstellung den Betrieb mit 2 Vollstellen auf. Fachlich ist die Stabsstelle dem Gesamtreferenzrat verpflichtet und administrativ der Finanz- und Kirchendirektion – damals unter Leitung von Paul Nyffeler, heute Regierungsrat Adrian Ballmer – unterstellt.

### Chronologie

- 1981 **Bundesverfassung § 8 Abs.3** rechtliche und tatsächliche Gleichstellung
- 1987 **Kantonsverfassung § 8**
- 1986 **Motion** von Susanne Leutenegger Oberholzer
- 1987 **Volksinitiative** zur Schaffung eines Büros für Frauenfragen
- 1987 Wahl der **ersten Frauenkommission** mit 22 Mitgliedern
- 1989 **Arbeitsbeginn** mit 2 Vollstellen

1996 tritt das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann<sup>1</sup> in Kraft. Es bezweckt die Gleichstellung im Erwerbsleben und verbietet jegliche Art von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts.

Mit grossem Mehr nimmt Baselland 1998 das Einführungsgesetz zum Gleichstellungsgesetz<sup>2</sup> (EG GIG) an. Dieses verpflichtet Kanton und Gemeinden zur Förderung der Gleichstellung und zur Führung einer Fachstelle:

**„§ 19 Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann**  
<sup>1</sup> *Zur Unterstützung des Regierungsrats in der Umsetzung der Gleichstellung von Frau und Mann besteht die Fachstelle für Gleichstellung. Sie ist der Finanz- und Kirchendirektion unterstellt.*

<sup>2</sup> *Die Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann kann mit allen Behörden und Amtsstellen direkt verkehren“.*

### **Auftrag an Kanton und Gemeinden**

Das Einführungsgesetz zum Gleichstellungsgesetz verpflichtet Kanton und Gemeinden zur Förderung der Chancengleichheit und setzt die Bundesvorgaben um. Gemäss §21 unterstützen Kanton und Gemeinden

*„Massnahmen zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben, insbesondere die:*

- a. Verbesserung der Vereinbarkeit beruflicher und familiärer Aufgaben;*
- b. Verbesserung der Vertretung der Geschlechter in den verschiedenen Berufen, Funktionen und auf Führungsebene;*
- c. Förderung der inner- und ausserbetrieblichen Aus- und Weiterbildung;*
- d. Förderung von Arbeitsorganisationen und Infrastrukturen, welche die Gleichstellung verwirklichen.“*<sup>3</sup>

Die auch in BL erstarkte SVP fordert in verschiedenen Vorstössen seit 2003 die Abschaffung der Fachstelle für Gleichstellung (bzw. Streichen von EG GIG §19). Dies lehnen der Landrat mehrfach<sup>4</sup> und die Bevölkerung in der Volksabstimmung vom 1. Juni 2008 mit 62,8% klar ab.

Im Juni 2009 kann die FfG das 20-jährige Bestehen feiern.

**1996 Gleichstellungsgesetz auf Bundesebene (GIG)**

**1998 Kant. Einführungsgesetz zum Gleichstellungsgesetz (EG GIG)**

**EG GIG § 19:** Zur Unterstützung des Regierungsrats besteht die Fachstelle.

**EG GIG § 21: Kanton und Gemeinden** sorgen für Massnahmen zur Förderung der Gleichstellung.

**Vereinbarkeit Beruf und Familie**

**Beide Geschlechter in allen Berufen und auf allen Stufen**

**Aus- und Weiterbildung**

**Infrastrukturen**

**2003** Beginn von diversen **Abschaffungsvorstössen**

**2008 Breite Bestätigung der FfG in der Volksabstimmung vom 1. Juni**

**2009** Die FfG feiert ihr **20-jähriges Bestehen**

<sup>1</sup> [www.admin.ch/ch/d/sr/c151\\_1.html](http://www.admin.ch/ch/d/sr/c151_1.html)

<sup>2</sup> <http://www.baselland.ch/108-0-htm.287457.0.html>

<sup>3</sup> <http://www.baselland.ch/108-0-htm.287457.0.html>

<sup>4</sup> <http://www.baselland.ch/2003-187-htm.279509.0.html> Vorstösse 2003-237, 2066-166, 2007-188.

## Der Auftrag der Fachstelle

Die Aufgaben der Fachstelle sind in der Verordnung über die Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann SGS 142.53 festgehalten:

### „§ 2 Aufgaben

<sup>1</sup> Die Fachstelle fördert die Gleichstellung von Frau und Mann in allen Lebensbereichen und setzt sich für die Beseitigung jeglicher Form direkter und indirekter Diskriminierung ein.

<sup>2</sup> Sie hat namentlich folgende Aufgaben:

- a. Sie überprüft kantonale Erlasse und Massnahmen auf ihre Vereinbarkeit mit § 8 der Kantonsverfassung<sup>5</sup>, mit Artikel 8 Absatz 3 der Bundesverfassung<sup>6</sup>, mit dem Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann<sup>7</sup> sowie mit dem Einführungsgesetz zum Gleichstellungsgesetz<sup>8</sup>;
- b. sie berät Private und Behörden in Fragen der Gleichstellung von Frau und Mann;
- c. sie bekämpft alle Formen von Gewalt gegen Frauen
- d. sie entwickelt zusammen mit den interessierten Kreisen Programme und Massnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann;
- e. sie gibt Empfehlungen ab, erstellt und holt Gutachten und Studien ein
- f. sie unterhält eine Dokumentationsstelle;
- g. sie leistet entsprechende Öffentlichkeitsarbeit.

<sup>3</sup> Sie arbeitet mit den kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Einrichtungen und Organisationen zusammen, die sinngemässe Aufgaben wahrnehmen.

<sup>4</sup> Sie ist Anlaufstelle für Fragen und Beschwerden aus der Öffentlichkeit, die Gleichstellungsfragen betreffen.

<sup>5</sup> Sie entwickelt zusammen mit dem Personalamt Massnahmen, die die Stellung der Frau innerhalb der kantonalen Verwaltung auf allen Ebenen und Stufen fördert. In Anstellungsfragen kann die Fachstelle unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes Einblick in die Unterlagen nehmen.

<sup>6</sup> Die Fachstelle berichtet regelmässig über ihre Tätigkeit.“

<sup>5</sup> <http://www.baselland.ch/100-0-htm.273936.0.html>

<sup>6</sup> [www.admin.ch/ch/d/sr/101/a8.html](http://www.admin.ch/ch/d/sr/101/a8.html)

<sup>7</sup> [www.admin.ch/ch/d/sr/c151\\_1.html](http://www.admin.ch/ch/d/sr/c151_1.html)

<sup>8</sup> <http://www.baselland.ch/108-0-htm.287457.0.html>

1989/2000

**Verordnung** über die Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann

### Die Fachstelle

- **fördert** die Gleichstellung von Frau und Mann in **allen Lebensbereichen**
- setzt sich für die Beseitigung jeglicher Form **direkter und indirekter Diskriminierung** ein.
- **überprüft** kantonale Erlasse,
- **berät** Private und Behörden
- **bekämpft** alle Formen der Gewalt gegen Frauen
- **entwickelt** Fördermassnahmen mit Interessierten
- **informiert** und **dokumentiert**
- **koordiniert, kooperiert** und **vernetzt**
- ist **Anlaufstelle** für den ganzen **Kanton** und für knapp **9'000 kantonale Angestellte**

## Die personelle Ausstattung

Die Fachstelle verfügt seit 2003 über 220 Stellenprozent (vorher 200%). Diese teilen sich fünf Mitarbeitende mit Pensen zwischen 20% und 70%. Damit liegt Baselland im schweizerischen Mittelfeld. Zürich, Genf, Bern, Basel-Stadt, die Waadt und das Wallis stellen mehr Fachpersonal für die Gleichstellung zur Verfügung.

Das Team der Fachstelle wird regelmässig von Praktikantinnen und Praktikanten sowie Erwerbslosen unterstützt, die sich Know-how für ihre künftige berufliche Tätigkeit aneignen können.

## Die Kosten

Die Ausgaben für Fachstelle und Kommission betragen jährlich insgesamt knapp 500'000 Franken. Bei Gesamtausgaben des Kantons von 3,07 Mrd. Franken sind dies knapp 0.02% des Budgets. Das sind ungefähr 1.80 pro EinwohnerIn (bei 273'147 EinwohnerInnen Dez. 2008).

70%	Leitung
50%	Akademische Mitarbeit
50%	Sekretariat
30%	Sekretariat Gleichstellungskommission
20%	Dokumentation/Bibliothek

**220% oder 2,2 Vollstellen**

**1.80 Franken pro Kopf und Jahr**

## 2. Schwerpunkte der Gleichstellungsarbeit

Die Schwerpunkte der Gleichstellungsarbeit ergeben sich aus der Verordnung und dem Leistungsauftrag der Fachstelle für Gleichstellung sowie aus dem jeweiligen Legislaturprogramm der Regierung.

### Ziele in den Regierungsprogrammen

Für die Legislatur 1996–1999 wurde erstmals ein strategisches Gleichstellungsziel gesetzt: „*Der Kanton Basel-Landschaft ist in vier Jahren bezüglich Gleichstellung in der Spitzengruppe der Kantone.*“

Trotz Realisierung vieler Massnahmen ergab ein interkantonaler Vergleich zum Stand der Gleichstellung in 13 Bereichen, dass dieses Ziel nur **teilweise erreicht** werden konnte<sup>9</sup>.

Das folgende Regierungsprogramm konkretisierte Ziele in fünf Vollzugsbereichen und strebte einen Spitzenplatz in *einem* der aufgeführten Bereiche an: Kanton als Arbeitgeber, kantonale Politik, Erweiterung des Berufswahlspektrums von Mädchen und Frauen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Verbesserung der Situation von Opfern von häuslicher Gewalt.

Der Evaluationsbericht zu dieser Legislaturperiode ergab in vier von fünf Bereichen „**gute bis sehr gute Resultate zur Zielerreichung**“<sup>10</sup>. Die Empfehlungen zur Sicherung

**1996–1999**

**Spitzengruppe der Kantone**

**2000–2003**

**Spitzenplatz in 1 von 5 Bereichen**

<sup>9</sup> Stefanie Busam Golay: Gleichstellung von Frau und Mann. Die Kantone im Vergleich. Herausgegeben von der FfG, Liestal 1997.

<sup>10</sup> „Alles Spitze? Gleichstellungsziele und –realität in Baselland.“ Evaluationsbericht zur Legislaturperiode 1999-2003 des Kantons Basel-Landschaft, Liestal 2004. Vgl. Medienmitteilung im Anhang.

der Nachhaltigkeit flossen in das folgende Regierungsprogramm ein.

Das Regierungsprogramm 2004–2007 richtete sich vermehrt auf eine **Qualitätssicherung** bei den erreichten Spitzenplätzen und das Stärken der **Fachstelle als Kompetenz- und Koordinationszentrum** aus.

Diese aktive Gleichstellungspolitik mit einem Kompetenzzentrum wird unter Regierungsrat Adrian Ballmer (FDP) in der Volksabstimmung vom 1. Juni 2008 klar bestätigt.

Wichtiges Argument in der Abstimmung und klares strategisches Ziel des aktuellen **Regierungsprogramms 2008–2011** ist die Verbesserung des Kantons im interkantonalen Gleichstellungsindex von Platz 11 auf **Rang 8 oder besser**. Das bedeutet v.a. vermehrte Anstrengungen in den Bereichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Erwerbsvolumen, Politik und Bildung.

Verwaltungsintern sieht das Regierungsprogramm die Erprobung und Einführung eines **Gleichstellungs-Controllings** vor. Damit soll die Verantwortung für Gleichstellungsziele breiter abgestützt werden.

Schwerpunkt des **Jahresprogramms 2009** sind Bubenarbeit und Schulungsangebote für Führungspersonen.

#### 2004–2007

Qualitätssicherung und Stärkung Kompetenzzentrum

#### 2008

**Klare Bestätigung einer aktiven Gleichstellungspolitik** durch Bevölkerung

#### 2008–2011

**Verbesserung nach Gleichstellungsindex**

**Gleichstellungs-Controlling**

#### 2009

**Förderung schulischer Bubenarbeit und Führungsseminare**

### Ziele auf internationaler Ebene

Mit der Ratifizierung des „UNO-Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau“ (CEDAW, sog. Frauenkonvention) hat sich die Schweiz 1997 zur Förderung der Gleichstellung in zentralen Lebensbereichen und zur regelmässigen Berichterstattung verpflichtet.<sup>11</sup>

Der CEDAW-Ausschuss prüft 2003 den 1./2. Staatenbericht und empfiehlt der Schweiz u.a. *„die vorhandenen Gleichstellungsinstitutionen auf allen Ebenen zu stärken und sie mit ausreichenden finanziellen und personellen Ressourcen auszustatten“*.

Den dritten, umfassenden Bericht zum Stand der Umsetzung zuhanden des CEDAW-Ausschusses der UNO verabschiedet der Bundesrat im April 2008.<sup>12</sup>

<sup>11</sup> Erster und zweiter Bericht der Schweiz über die Umsetzung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW), Bern 2001. Er basiert auf einer umfassenden Befragung der Kantone.

<sup>12</sup> Vgl. <http://www.ebg.admin.ch/themen/00007/00070/index.html>

### 3. Was macht die Fachstelle konkret?

Die Fachstelle ist das kantonale Kompetenzzentrum für Gleichstellung und Chancengleichheit:

- **Sie unterstützt den Regierungsrat bei Gesetzeserlassen und Entscheidungen mit Expertise, Beratung und Dokumentation, z.B.**
  - beim Gesetzesentwurf für familienergänzende Kinderbetreuung, beim Bildungsgesetz oder bei der Teilrevision der Besoldungswesens;
  - bei der Analyse des Standes der Gleichstellung im [nationalen](#) und [regionalen Vergleich](#);
  - bei der Verleihung des [Chancengleichheitspreises beider Basel](#).
- **Sie unterstützt den Kanton (knapp 9'000 Mitarbeitende), private Unternehmen und Arbeitnehmende bei der Umsetzung der betrieblichen Gleichstellung:**
  - mit wirkungsvoller Prävention zum [Schutz der sexuellen Integrität](#);
  - mit [Führungsausbildungen](#), die der Förderung gleicher Chancen am Arbeitsplatz als Führungsaufgabe Gewicht beimessen;
  - mit dem Erstellen von Entscheidungsgrundlagen zur Förderung von Teilzeitanstellungen in Kaderfunktionen;
  - mit [Gleichstellungs- und Familienfreundlichkeits-Checks](#) in Betrieben.
- **Sie vermittelt Fachwissen in Gleichstellungsfragen, z.B.**
  - in [Weiterbildungen zum Gleichstellungsgesetz](#) (gemeinsam mit dem Gleichstellungsbüro Basel-Stadt);
  - in massgeschneiderten Schulungen zur [Prävention und Intervention bei sexueller Belästigung am Arbeits- und Ausbildungsplatz oder in der Schule](#).
- **Sie initiiert Projekte in Kooperation mit weiteren Stellen, z.B.**
  - die Einrichtung einer wirkungsvollen [Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt](#), die heute schweizweit Anerkennung genießt.
  - das [Impulsprogramm Familie und Beruf](#) (2001-2005). Dank diesem gibt es heute u.a. 160 neue Kinderbetreuungsplätze im Vorschulalter, erprobte und erfolgreiche [Angebote für Wiedereinsteigerinnen](#), 6 exemplarische Baselbieter KMU, die einen Gleichstellungs- und Familienfreundlichkeitscheck vorgenommen haben und eine [Kosten-Nutzen-Analyse](#) von familienfreundlicher Unternehmenspolitik für die Wirtschaftsregion Basel.
  - konkrete Massnahmen im **Lehrstellen- und Bildungsbereich** wie den [„Gendertag“ in Baselbieter Schulen](#), der eine frühzeitige Entwicklung von offenen Berufs- und Lebensentwürfen von Mädchen und Jungen unterstützt, und das gendersensible [Mentoringangebot an der Schnittstelle von Schule und Beruf](#) in Baselland und Basel-Stadt.
  - **13 x Chancengleichheitspreis beider Basel** „Das heisse Eisen“ für 18 innovative und [ausgezeichnete Projekte oder Unternehmen](#), die sich für mehr Gleichstellung im Alltag stark machen.
  - das **interkantonale Projekt** [„Persönliche Grenzen respektieren](#). Sexuelle Belästigung – ein Thema an Berufsfachschulen“. Diese erfolgreiche Pionierarbeit in Baselland wird derzeit in andere Kantone und auf andere Schulstufen übertragen.

- das **innovative Lehrmittel für den Deutschunterricht** „[Deutsch ist auch meine Sprache](#)“, das spät zugezogene MigrantInnen anspricht und sprachliche und berufliche Integrationsfragen verknüpft (in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle für Integrationsfragen BL).
- die Veranstaltungsreihe "**Männerleben heute - Einblicke und Aussichten**", die in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Gleichstellung des Kantons Basel-Stadt und dem Zentrum Gender Studies der Universität Basel für den Herbst 2009 angeboten wird.
- **Sie gibt regelmässig praktische Handlungsanleitungen für mehr Gleichstellung im Alltag heraus:**<sup>13</sup>
  - Merkblatt „Persönliche Grenzen kennen und respektieren“ für LehrerInnen in Kooperation mit dem Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer, 2007.
  - „Zahlen? Bitte. Zum Stand der (Un-)Gleichstellung in Baselland und Basel-Stadt.“ Liestal und Basel, 2004, 2006.
  - „lustig – lästig – stopp!“ gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, 2006 (2003)
  - „Frauen in Informatiklehren? – Ja gerne!". 2x10 Tipps für Firmen und Auszubildende im Berufsfeld Informatik, 2003.
  - „Ausgezeichnet! 10 Jahre Chancengleichheitspreis beider Basel“, 2005.
- **Sie erstellt Studien zu Grundlagenwissen:**<sup>14</sup>
  - „**Das Volk vertreten.** Studie zur Entwicklung der politischen Repräsentation in Baselland seit Einführung des Frauenstimmrechts 1968“ von Gesine Fuchs, 2008.
  - „**Alles Spitze? Gleichstellungsziele und -realität in Baselland**“. Evaluationsbericht zur Legislaturperiode 1999-2003 des Kantons Basel-Landschaft" von Gesine Fuchs und Sabine Kubli Fürst, 2004.
  - „**Das Gleichstellungsgesetz im Kanton Baselland**“. Kommentar zur Entstehung und Auslegung des Einführungsgesetzes, der Verordnung zur sexuellen Integrität sowie weiterer kantonalrechtlicher Bestimmungen zum Gleichstellungsgesetz" von Gabriella Matefi, 2002.
  - „**GLÜCKLICHE Eltern - BETREUTE Kinder**“ Familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Basel-Landschaft: Zahlen, Analysen, Argumente" von Simone Peter und Ruedi Epple, 2000.
- **Sie dokumentiert und leiht aus:**
  - Seit 1998 ist die Dokumentationsstelle der FfG eine öffentlich zugängliche [Fachbibliothek](#). Sie umfasst heute rund 3'000 Titel.
  - Die FfG verfügt über ein umfassendes **Archiv** mit Zeitungsartikeln zu Gleichstellungsthemen über den Zeitraum von 1989-2009.

Weitere Informationen über Publikationen, Projekte, Politik finden sich auf der Homepage der FfG oder über einen direkten Kontakt. Wir geben gerne Auskunft!

<sup>13</sup> Die meisten dieser Merkblätter und Publikationen können [hier](#) online bestellt werden.

<sup>14</sup> Auch diese Publikationen sind [hier](#) erhältlich.